



PRESSEMITTEILUNG

21. Juni 2007

Streptomycin: Experten geben Entwarnung

Der Feuerbrand zerstört Existenzen von vielen Schweizer Obstbauern. Der Schweizerische Obstverband (SOV) lud am 21. Juni über 25 mit der Feuerbrand-Problematik konfrontierte Organisationen und Behörden zu einem «runden Tisch» nach Neukirch-Egnach ein.

Die heutigen Bekämpfungsmassnahmen wie die Kontrolle und die Rodung von feuerbrandanfälligen Zierpflanzen und die intensive Forschung nach neuen Wirkstoffen reichen nicht aus, um die Bakterienkrankheit in den Griff zu bekommen. Deshalb fordern die Obstproduzenten, dass der Wirkstoff Streptomycin in der Schweiz zugelassen wird. Dieses Antibiotikum wird in Deutschland, Österreich und in vielen Apfel-Exportstaaten seit Jahren erfolgreich eingesetzt, in der Schweiz ist es bis heute aber verboten. Es fand eine Anhörung der interessierten Kreise statt.

Keine Gefährdung für Mensch und Tier

Prof. Dr. Pietro Vernazza vom Kantonsspital St. Gallen kann aus medizinischer Sicht einen restriktiven Einsatz von Streptomycin während der Blüte verantworten. „Antibiotika sollte nicht grundlos eingesetzt werden, doch in der aktuellen Situation übersteigt der Nutzen einen theoretisch möglichen Nachteil bei Weitem“, so Vernazza. Ein gezielter Einsatz sei notwendig, um einer Resistenzentwicklung vorzubeugen. Es bestehe auch keine Gefährdung für Nutztiere oder Menschen im unwahrscheinlichen Fall, dass Streptomycin noch in die Nahrungskette gelange. Das Antibiotikum, welches nur durch Injektionen verabreicht werden könne, werde vom Darm nicht aufgenommen und gelange nicht in den Körper.

Die schlechte Alternative: behandelte Äpfel importieren

Für SOV-Direktor Bruno Pezzatti ist klar, dass die bestehenden Bekämpfungsmassnahmen weitergeführt werden müssen. «Zusätzlich fordern wir, dass ab 2008 Streptomycin unter klaren und strengen Auflagen zugelassen wird», hielt er fest. „Es wäre für die inländischen Obstbauern und wohl auch für viele Konsumenten schlicht unverständlich, wenn man hierzulande wegen einem Zulassungsverbot den Kernobstbau zu Grunde gehen lassen müsste, um dann die Äpfel vom Ausland zu importieren, wo das Mittel erlaubt ist und auch eingesetzt wird“, so Pezzatti.



Positive Erfahrungen auch in Deutschland

In Baden-Württemberg beispielsweise darf seit 1994 Streptomycin im Rahmen von Sondergenehmigungen und unter strengen Auflagen gegen Feuerbrand eingesetzt werden. „Streptomycin hat bei uns regelmässig einen Wirkungsgrad von 70 bis 90 Prozent“, bestätigte Esther Moltmann vom Landwirtschaftlichen Technologiezentrum Augustenberg in Stuttgart. Kein alternatives Produkt habe bisher auch nur eine ähnlich gute Wirkung erreicht.

Ein Zulassungsgesuch für Streptomycin ist mittlerweile von einem Pflanzenschutzmittelhersteller beim Bundesamt für Landwirtschaft schriftlich angemeldet worden. Die Behörden werden in den nächsten Monaten das Gesuch prüfen und darüber entscheiden.

Bis heute sind über ein Viertel der Schweizer Apfelkulturen und Zehntausende von Apfel- und Birnhochstammbäumen vom Feuerbrand befallen. Ein Teil muss komplett gerodet werden. Die Schäden bedrohen die Obstbauern existenziell. Weil die in der Schweiz zugelassenen Mittel eine geringe Wirkung haben und der Feuerbrand im nächsten Jahr erneut zuschlagen kann, wissen sie nicht, ob sie überhaupt noch einmal in eine Apfelanlage investieren sollen.

Weitere Informationen:

Rolf Matter, SOV, Information und PR, Tel. 079 692 17 89, rolf.matter@swissfruit.ch

Bruno Pezzatti, SOV, Direktor, Tel. 079 279 57 94, bruno.pezzatti@swissfruit.ch